



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Dießen am Ammersee, den 30.08.2019

Pressemitteilung 32/2019

Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt – Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher zum Beginn des neuen Schuljahres

Gerade jetzt, zu Beginn des neuen Schuljahres, ist es dem Markt Dießen am Ammersee wichtig, mit nachfolgender Erklärung auf den regelmäßigen Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen hinzuweisen:

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzungen und Einmündungen sowie an Fuß- und Radwegen überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken Fußgänger, Rad- und Autofahrer behindern.

Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z. B. durch eine Hecke nicht mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich.

In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt werden kann.

Bei Gefahr in Verzug kann die Straßenverkehrsbehörde des Markts Dießen am Ammersee die Anpflanzungen sofort beseitigen/zurückschneiden lassen und dem Grundstückseigentümer die Kosten dafür in Rechnung stellen. Ist keine Gefahr in Verzug werden Grundstückseigentümer schriftlich aufgefordert die Anpflanzungen innerhalb eines Monats ordnungsgemäß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Damit es erst gar nicht so weit kommt, sollten Sie als Grundstückseigentümer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.

Besuchszeiten Rathaus:

Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Markt Dießen am Ammersee
Marktplatz 1
86911 Dießen

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen 700 520 60
VR-Bank Landsberg Ammersee eG 700 916 00
VR-Bank STA – Herrsching - LL eG 700 932 00
Postbank München 700 100 80

Vermittlung Tel: 08807/9294-0
Fax: 08807/9294-50
Internet: www.diessen.de
E-Mail: info@diessen.de

BLZ:

700 520 60
700 916 00
700 932 00
700 100 80

Konto-Nr .

110 106
12 050
370 0550
15 968-801

IBAN:

DE78 7005 2060 0000 1101 06
DE73 7009 1600 0000 0120 50
DE19 7009 3200 0003 7005 50
DE44 7001 0080 0015 9688 01

BIC:

BYLADEM1LLD
GENODEF1DSS
GENODEF1STH
PBNKDEFF

Gläubiger-ID-Nr.:
DE05ZZZ00000250042

Steuer-Nr.:
125/114/50096

USt-ID-Nr.:
DE 128 680 178

- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Bedenken Sie: Sie sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.

Zwar ist es in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen (Art. 39 Abs. 5 BNatSchG). Dieses Verbot gilt jedoch nicht für schonende Form- und Pflegeschnitte sowie für behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen zur Beseitigung verkehrsgefährdender Situationen.

Die Beachtung dieser Hinweise danken den Grundstückseigentümern nicht nur der Markt Dießen, sondern vor allem Kinder- und Senioren, die, sollten sie wegen überstehender Hecken, Sträucher und Bäume auf die Straße ausweichen müssen, in besonderer Gefahr sind.

<u>Besuchszeiten Rathaus:</u>		<u>Bankverbindungen:</u>	<u>BLZ:</u>	<u>Konto-Nr .</u>	<u>IBAN:</u>	<u>BIC:</u>
Montag - Freitag	08.00-12.00 Uhr	Sparkasse Landsberg-Dießen	700 520 60	110 106	DE78 7005 2060 0000 1101 06	BYLADEM1LLD
Dienstag auch	14.00-16.00 Uhr	VR-Bank Landsberg Ammersee eG	700 916 00	12 050	DE73 7009 1600 0000 0120 50	GENODEF1DSS
Donnerstag auch	14.00-18.00 Uhr	VR-Bank STA – Herrsching - LL eG	700 932 00	370 0550	DE19 7009 3200 0003 7005 50	GENODEF1STH
und nach Vereinbarung		Postbank München	700 100 80	15 968-801	DE44 7001 0080 0015 9688 01	PBNKDEFF
Markt Dießen am Ammersee		<u>Vermittlung Tel:</u> 08807/9294-0		<u>Gläubiger-ID-Nr.:</u>	<u>Steuer-Nr.:</u>	<u>USt-ID-Nr.:</u>
Marktplatz 1		<u>Fax:</u> 08807/9294-50		DE05ZZZ00000250042	125/114/50096	DE 128 680 178
86911 Dießen		<u>Internet:</u> www.diessen.de				
		<u>E-Mail:</u> info@diessen.de				